Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.11.2023
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	20:27 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg	
Barbara Doll	
Elisabeth Dörrenberg	bis 20:27 Uhr zu TOP 9 öff
Michael Ehgartner	
Stefan Feldhütter	
Ludwig Horn	
Stefanie Knittl	ab 18:20 Uhr zu TOP 3 öff.
Caroline Krug	
Dr. Ernst Lindl	
Dr. Franz Matheis	
Christine Nimbach	
Thomas Parstorfer	
Bernd Pfitzner	
Claus Piesch	
Georg Schuster	
Dr. Thomas von Mitschke-Collande	
Dr. med. Joachim Weber-Guskar	
Flora Weichmann	

Schriftführer/in

Marcus Grätz

Verwaltung

Daniel Grunwald
Christian Wolfert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Florian Schotter
Verena von Jordan-Marstrander

Marlene Greinwald Erste Bürgermeisterin	Marcus Grätz Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften	**2023/947**
2	Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	**2023/948**
3	Kommunaler Wohnungsbau; Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, betreffend Fl. Nr. 2726, Gemarkung Tutzing, Kampberg, Rosenweg 13; Diskussion über die künftige Bebauung und Überplanung des gemeindeeigenen Grundstückes	**2023/946**
4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Hauptstraße 100" für den Bereich der Fl. Nrn. 159/3, 148/6, 207 Teil, 159 Teil und 186/2 Teil; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 17. Oktober 2023 anhand der in der Sitzung vorgestellten Bauvoranfrage; Aufstellungsbeschluss	**2023/945**
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Tutzing (Zweitwohnungssteuersatzung)	**2023/943**
6	Neuerlass der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung)	**2023/953**
7	Mittelschule Tutzing - Sachstandsbericht	**2023/963**
8	Städtische Musikschule Weilheim mit Außenstellen Bernried und Tutzing; Vorstellung der neuen Leitung	**2023/944**
9	Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes	**2023/949**

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald eröffnet um 18:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:
Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10. Oktober 2023 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald teilt mit, dass folgende Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2023, zur Bekanntgabe geeignet sind:

TOP 4: Heizungssanierung Grundschule Traubing – Auftragsvergabe
TOP 6: Sanierung der Grund- u. Mittelschule Tutzing – Sanierung der Hausmeisterwohnung

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Kommunaler Wohnungsbau; Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, betreffend Fl. Nr. 2726, Gemarkung Tutzing, Kampberg, Rosenweg 13; Diskussion über die künftige Bebauung und Überplanung des gemeindeeigenen Grundstückes

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass ein Immobilienfachmann und ein Jurist zunächst den Bau- und Ortsplanungsausschuss über die verschiedenen Möglichkeiten der Verwertung des Grundstückes (über Genossenschaft, über Erbbau, als Mitarbeiterwohnungen für die WAF, über Investoren, etc.) und deren Vor- und Nachteile informieren soll.

   Der BOA möge dann im Anschluss über das gewünschte Baurecht auf dem Grundstück beraten.

   In Folge und mit der Empfehlung des Baurechts durch den BOA, soll dann der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss über die Verwertung des Grundstückes weiter beraten.

   einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

2. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der vermeintlich schlechten Bodenqualität auf dem Grundstück Fl. Nr. 2627 der Gemarkung Tutzing, Rosenweg 13, eine Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen.

   Dazu sollen entsprechende Angebote eingeholt und die Durchführung in den Haushalt für 2024 aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 4	**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Hauptstraße 100" für den Bereich der Fl. Nrn. 159/3, 148/6, 207 Teil, 159 Teil und 186/2 Teil; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 17. Oktober 2023 anhand der in der Sitzung vorgestellten Bauvoranfrage; Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Hauptstraße 100“ für den Bereich der Fl. Nrn. 159/3, 148/6, 207 Teil, 159 Teil und 186/2 Teil der Gemarkung Tutzing.

Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 91 „Seeuferbereich“, Teilbereich 2, herausgenommen.

Voraussetzung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Punkte:

1. Im nordwestlich geplanten Gebäude ist im gesamten Erdgeschoss Gewerbe unterzubringen, um den Charakter des im FNP festgelegten Mischgebietes aufrecht zu erhalten. In allen weiteren Obergeschossen des Gebäudes sind bezahlbare Mitarbeiterwohnungen für das Krankenhaus Tutzing unterzubringen.

2. Im südwestlich geplanten Gebäude müssen in allen oberirdischen Geschossen bezahlbare Mitarbeiterwohnungen für das Krankenhaus Tutzing umgesetzt werden.

3. Die Punkte 1. und 2. sind mit einem langfristigen Vertrag zwischen dem Bauwerber und der ARTEMED Gruppe entsprechend zu regeln und festzusetzen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Verträge (Städtebaulicher Vertrag, Durchführungsvereinbarung, etc.) wird die Rechtsanwaltskanzlei Arnecke-Sibeth-Dablstein, München, beauftragt.

Die Bauwerber haben vollumfänglich die Kosten des Bauleitplanverfahrens zu tragen.

Der Bebauungsplan Nr. 111 „Hauptstraße 100“ wird auf die Prioritätenliste der Bauleitplanung gesetzt.

Die Priorität und die Eilbedürftigkeit des Bauleitplanverfahrens entscheidet der Bau- und Ortsplanungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit des Abschlusses des Vertrages zwischen dem Bauwerber und der ARTEMED Gruppe hinsichtlich der Mitarbeiterwohnungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für den Bebauungsplan zu ermitteln, das operative Verfahren aber erst nach dem o.g. Priorisierungsbeschluss einzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteur der Gemeinde Tutzing (Zweitwohnungssteuersatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Tutzing (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und des Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1
§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 v.H. der Jahresnettokaltmiete.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Tutzing, den XX.XX.2023

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 6	Neuerlass der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung)

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), i V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnungen vom 11.07.2023 (GVBl. S. 463), vom 19.07.2023 (GVBl. S. 509) und vom 01.08.2023 (GVBl. S. 507) folgende:

V e r o r d n u n g

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Tutzing erhebt auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkgebühren:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anlage
1	Parkplatz Bahnhof West	1
2	Parkfläche Bahnhofstr., Kirchenstr., Greinwaldstr., Traubinger Str., Oskar-Schüler-Str.	2
3	Parkfläche Leidlstr., Schloßstr., Monsignore-Schmid-Str., Graf-Vieregg-Str.	3
4	Parkplatz Kino	4
5	Parkplatz Greinwaldstr. 8	5
6	Parkfläche Hans-Albers-Str.	6
7	Parkplatz Freibad	7
8	Parkfläche Nordbadstr., Simone-Ferber-Str., Midgardstr.	8
9	Parkfläche Seestr., Südbad	9
10	Parkfläche Wohnmobilstellfläche Seestr.	10
11	Parkfläche Überwinterung Wohnmobile Seestr.	11

Auf diesen Parkflächen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen, einem elektronisch gelösten Ticket (Handyticket) oder einer gültigen Jahresticket (gilt nur für lfd. Nr. 6 bis 9) gestattet. Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 2 Abs.1), auf gemäß § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-11 bezeichneten Flächen. Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-11 parkt.

(2) Die genaue Darstellung ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlage 1 – 11) ersichtlich, die Bestandteile dieser Verordnung sind und während den Dienststunden in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde Tutzing eingesehen werden können.

(3) Das KFZ-Kennzeichen muss zu jeder Zeit sichtbar am KFZ angebracht, sauber und nicht verdeckt sein.

§ 2
Parkgebühren, Parkdauer

(1) Die gebührenpflichtige Parkzeit der in § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkmöglichkeiten
beträgt bei den Parkflächen:

a) Lfd. Nr. 1 „Parkplatz Bahnhof West“ ganztägig.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

24 Stunden	1,50 €

b) Lfd. Nr. 2 „Parkfläche Bahnhofstr., Kirchenstr., Greinwaldstr., Traubinger Str., Oskar-Schüler-Str.“ und lfd. Nr. 3 „Parkfläche Leidlstr., Schloßstr., Monsignore-Schmid-Str., Graf-Vieregg-Str.“ von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

30 Minuten	gebührenfrei
1 Stunde	2,00 €
2 Stunden (Höchstparkdauer)	4,00 €

c) Lfd. Nr. 4 „Parkplatz Kino“ und lfd. Nr. 5 „Parkplatz Greinwaldstr. 8“ täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

30 Minuten	gebührenfrei
1 Stunde	1,00 €
1,5 Stunden	1,50 €
2 Stunden	2,00 €
2,5 Stunden	2,50 €
3 Stunden	3,00 €
3,5 Stunden	3,50 €
ab 4 Stunden (Tagesticket)	4,00 €

d) Lfd. Nr. 6 „Parkfläche Hans-Albers-Str.“, lfd. Nr. 7 „Parkplatz Freibad“, lfd. Nr. 8 „Parkfläche Nordbadstr., Simone-Ferber-Str., Midgardstr.“ und lfd. Nr. 9 „Parkfläche Seestr., Südbad“ täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

1 Stunde	1,00 €
2 Stunden	2,00 €
3 Stunden	3,00 €
4 Stunden	4,00 €
5 Stunden	5,00 €
ab 6 Stunden (Tagesticket)	6,00 €

e) Lfd. Nr. 10 „Parkfläche Wohnmobilstellfläche Seestr.“ ganztägig.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

24 Stunden	8,00 €

f) Lfd. Nr. 11 „Parkfläche Überwinterung Wohnmobile Seestr.“ während der Wintersaison 01. November bis 31. März eines jeweiligen Jahres.

Saisonticket von 01. November bis 31. März eines jeweiligen Jahres	80,00 €

(2) Auf Antrag können von der Gemeinde Tutzing Saisontickets und Jahrestickets für die Flächen der lfd. Nrn. 6, 7, 8 und 9 ausgestellt werden.
Diese sind nur für die auf dem Ticket aufgeführte Parkfläche und den zwei angegebenen amtlichen KFZ-Kennzeichen gültig.

Die Gebühr für ein Saisonticket wird auf 80,00 € festgesetzt und ist im Zeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober eines jeweiligen Jahres gültig.

Die Gebühr für ein Jahresticket wird auf 150,00 € festgesetzt und ist im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres gültig.

(3) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive
der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die Parkgebühren auf den Parkbereichen mit der lfd. Nr. 4, 5 und 7 enthalten den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz (derzeit 19%).

§ 3
Ausnahmen von der Parkgebühr

Ausgenommen von der Gebührenpflicht an den unter § 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-9 sind Schwerbehinderte, oder der diese jeweils befördernde Kraftfahrzeugführer, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO über Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde vorgelegt wird.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung) vom 14.11.2019, geändert durch Verordnungen vom 12.08.2020, 09.12.2020 und 20.10.2022 außer Kraft.

Tutzing, XX. XXXX 2023

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 7 Mittelschule Tutzing - Sachstandsbericht

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald und Herr Architekt Zeiler berichten über den aktuellen Stand der Bauarbeiten in der Mittelschule Tutzing.
Zudem wird der geplante Gerüstweg für die Schulkinder vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Städtische Musikschule Weilheim mit Außenstellen Bernried und Tutzing; Vorstellung der neuen Leitung

Frau Huber stellt sich als neue Leiterin der städtischen Musikschule Weilheim vor und erläutert das Angebot und die Strukturen der Schule.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald teilt mit, dass die IMENO (ehemals Kohlen Müller) einen Antrag auf Genehmigung Freistellungsverfahren eingereicht hat. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2024.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald um 20:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.